

22.05.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**G - Azu **Punkt**

der 685. Sitzung des Bundesrates am 2. Juni 1995

Entschließung des Bundesrates zur Stellungnahme der Bundesregierung
zur Hühnereier-Verordnung

- Antrag des Landes Niedersachsen -

A.**1. Der federführende Gesundheitsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit der Maßgabe der
nachstehenden Änderung zu fassen:

Dem Entschließungstext ist am Ende folgender Text anzufügen:

Der Bundesrat stellt weiterhin fest, daß die Bundesregierung die einschlägigen
Vorschriften zur Personaluntersuchung im Bundes-Seuchengesetz für
ausreichend hält und die bereits vorhandenen Zwischenergebnisse der im
Rahmen der Novellierung des Bundes-Seuchengesetzes hierzu eingesetzten
Bund-Länder-Arbeitsgruppe offenbar nicht akzeptiert.

Der Bundesrat hält an seiner Forderung nach effektiven Verfahren bei der
Personaluntersuchung weiterhin fest. Diese sollte insbesondere verbunden
werden mit einer entsprechenden Aufklärung und einer Verpflichtung des
Personals, einschlägige Krankheitsanzeichen zu melden und sich ggf. ärztlich
untersuchen zu lassen. Die Untersuchungsvorgaben sollten sich an der
Kommissionsentscheidung 90/514/EWG vom 25.09.1990, mit der die von
Dänemark mitgeteilte Regelung der ärztlichen Kontrolle des Personals als
gleichwertig anerkannt wird, ausrichten.

Ausgeliefert am 23. MAI 1995

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der anstehenden Novellierung des Bundes-Seuchengesetzes diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

B.

2. Der Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in unveränderter Fassung anzunehmen.

*